

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Reinhold Strobl SPD**
vom 12.05.2011

Prävention von Hörschäden bei Jugendlichen

In den letzten Jahren ist bei den Jugendlichen insgesamt ein Anstieg von Fällen einer deutlichen Verminderung des Hörvermögens zu beobachten. Als wesentliche Ursache wird das erhöhte Lärmumfeld in unserer Gesellschaft angegeben. Studien belegen, dass bereits jetzt 25 Prozent der Jugendlichen europaweit lärmbedingt schlechter hören, andere Quellen gehen von noch höheren Zahlen aus. Bei Jugendlichen ist eine der Hauptursachen für die krankhafte Beeinträchtigung des Hörvermögens die extrem laute Musik, die vor allem beim regelmäßigen Besuch von Diskotheken und/oder die Dauerbeschallung durch tragbare elektronische Musikgeräte mit Ohrhörern auftritt. In Diskotheken und bei Musikveranstaltungen sind Musikschallpegel von weit mehr als der Höchstgrenze von 100 dB(A) nach wie vor üblich.

Führende Experten auf dem Gebiet der Lärmforschung vertreten die Auffassung, dass sich die Gewohnheiten des Musikhörens nicht ändern werden, wenn ein Bewusstsein für die Gefahren des Freizeitlärms nicht aktiv gefördert wird. Lärmprävention kann nur gelingen, wenn in den Familien der Grundstein für den sensiblen Umgang mit Lärm begonnen und im Kindergarten und in der Schule weiter vertieft wird.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Welche Richtwerte an Lautstärke und Dauer der Lärmbelastung erachtet die Bayerische Staatsregierung als gesundheitsgefährdend?
 - a) Worauf stützt sich diese Einschätzung?
2. Ist es richtig, dass auf Basis verschiedener Untersuchungen, unter anderem durch das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) 2006 geschlossen wurde, dass das Ziel, die mittlere Schallpegelbelastung in Musikveranstaltungen auf Werte unter 100 dB(A) zu senken, allein auf freiwilliger Basis nicht ausreichend erreicht werden kann?
 - a) Welche Maßnahmen zur Einschränkung dieser Lärmbelastung wurden vonseiten der Staatsregierung seitdem getroffen?
 - b) Werden in Diskotheken und bei Veranstaltungen zumindest stichprobenartige Kontrollmessungen der Lärmbelastung durchgeführt?
 - c) Wenn ja, mit welchen Ergebnissen?

3. Welche Erfahrungen wurden mit dem sogenannten DJ-Führerschein gemacht, der 2005 in Bayern vom Gesundheitsministerium eingeführt worden war?
 - a) Ist daran gedacht, die Schulungsveranstaltungen für DJs, die im November 2005 in München und im März 2006 in Nürnberg stattfanden, zu wiederholen?
 - b) Wenn nein, warum wurde dies nicht weitergeführt?
4. Welche weitere Aufklärungsarbeit wurde neben dem Internetauftritt „laerm.bayern.de“ aktiv in den letzten zwei Jahren vorgenommen?
 - a) Mit welchen Maßnahmen ist das Projekt „earaction“ in den vergangenen zwei Jahren aktiv gewesen?
 - b) Welcher finanzielle Rahmen stand den jeweiligen Projekten in den vergangenen zwei Jahren zur Verfügung?
5. Welche Aufklärungsarbeit wird durch Jugendorganisationen mit Unterstützung des Freistaats betrieben?
6. Welche Aufklärungsarbeit wird in den bayerischen Kindergärten und Schulen zu diesem Thema betrieben?
 - a) Ist die Aufklärung über Schäden der Lärmbelastung Teil des Lehrplans in den bayerischen Schulen?
 - b) Wenn ja, in welchen Schularten und welchen Jahrgangsstufen findet diese Aufklärung statt?
 - c) Welche Inhalte werden dabei schwerpunktmäßig angesprochen?

Antwort

des Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit
vom 15.06.2011

Die Schriftliche Anfrage wird im Einvernehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus sowie dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen wie folgt beantwortet:

Zu 1. und 1. a):

Die Gesundheitsgefährdung des Schalls hängt von der Dosis ab, d. h. von Schalldruckpegel und Dauer der Einwirkung.

Nach § 6 Nr. 1 der Lärm- und Vibrations-Arbeitsschutzverordnung beträgt der obere Auslösewert 85 dB(A) über 8 Stunden gemittelt. Ab diesem Schallpegel muss ein Gehörschutz getragen werden. Treten höhere Schallpegel auf, verringert sich die zulässige Aufenthaltszeit. Längere Schallpausen sind sinnvoll.

Im Vergleich zu den Schallbelastungen im Arbeitsbereich sind die Schallexpositionen in der Freizeit durch elektroakustische Beschallungsanlagen zeitlich kürzer. Da in der Regel kein Gehörschutz getragen wird, sind die einwirkenden Schallpegel teilweise höher.

Das Deutsche Institut für Normung e. V. hat im November die DIN 15905-5 „Veranstaltungstechnik – Tontechnik – Teil 5: Maßnahmen zum Vermeiden einer Gehörgefährdung des Publikums durch hohe Schallemissionen elektroakustischer Beschallungstechnik“ verabschiedet. Mit dieser DIN wird das zu verwendende Messverfahren genormt und Folgendes festgelegt:

- Ab dem Beurteilungspegel $L_r = 85 \text{ dB(A)}$ soll auf eine mögliche Gehörgefährdung durch laute Veranstaltungen hingewiesen werden.
- Ab $L_r = 95 \text{ dB(A)}$ Aufforderung zum Tragen von Gehörschutzmitteln.
- Ein Wert von $L_r = 99 \text{ dB(A)}$ soll nicht überschritten werden.

Bayern sieht, wie auch die anderen Länder, die DIN 15905-5 als geeignete Regel der Technik zur Beurteilung gesundheitlicher Gefährdung an.

Zu 2.:

Die Pilotstudie des LGL hat gezeigt, dass in 16 von 20 untersuchten Diskotheken mindestens ein Halbstunden-Mittelungspegel über 99 dB(A) lag. Dieses Ergebnis ist statistisch nicht repräsentativ, weist aber darauf hin, dass freiwillige Maßnahmen bislang nicht den gewünschten Erfolg erbrachten. Untersuchungen in anderen Ländern zeigten vergleichbare Ergebnisse.

Zu 2. a):

Derzeit gibt es keine spezifische rechtliche Grundlage, den Schallpegel, z. B. innerhalb von Diskotheken, zu begrenzen. Die DIN-Norm 15905-5 hat keinen rechtlichen Charakter. Sie stellt allerdings eine technische Regel dar, deren Nichteinhaltung den Betreiber erheblichen zivilrechtlichen Haftungsrisiken aussetzt.

Die Anwendung der DIN 15905-5 stellt jedoch Betreiber insbesondere bei mobilen elektroakustischen Beschallungsanlagen vor erhebliche technische und logistische Probleme. Bayern hat sich als erstes Land der Problematik angenommen, die bislang ungelösten Probleme bei der Schallpegelmessung insbesondere mobiler Beschallungsanlagen zu lösen. Der diesbezügliche Bericht des Bayerischen Landesamts für Umwelt wurde allen Ländern zur Prüfung zugeleitet.

Auf der 84. Gesundheitsministerkonferenz am 29. und 30. Juni 2011 soll dieses Thema auf der Tagesordnung stehen.

Zu 2. b):

Die Durchführung von Kontrollmessungen liegt im Ermessen der örtlichen Sicherheitsbehörden. Der Bayerischen Staatsregierung liegen hierzu keine Zahlen vor.

Zu 2. c):

Siehe Antwort zu Frage 2. b.

Zu 3.:

Um die gesundheitlichen Gefahren durch zu laute Musik in Diskotheken zu reduzieren, hat der Bundesverband deutscher Diskotheken und Tanzbetriebe e.V. (BDT im DEHOGA Bundesverband) im Herbst 2005 mit Unterstützung des Sozialministeriums Baden-Württemberg den sog. „DJ-Führerschein“ eingeführt. Hierbei handelt es sich um eine 6-stündige Fortbildungsveranstaltung mit abschließender schriftlicher Prüfung für Discjockeys. Bis jetzt wurden bundesweit 27 Seminare durchgeführt, bei denen sich die Landesministerien, so auch Bayern, und die Techniker Krankenkasse finanziell beteiligt haben.

Im kostenpflichtigen Fortbildungsseminar zum Erwerb des DJ-Führerscheins werden die Discjockeys – die aufgrund eines fehlenden Berufsbildes keine speziellen Sachkenntnisse für ihre Berufsausübung nachweisen müssen – über gesundheitliche Folgen lauter Musik, akustisch-technische Aspekte und haftungsrechtliche Tatbestände informiert. Die Inhalte dieses Schulungsprogramms wurden von Experten der Technischen Universität Berlin sowie Fachleuten aus dem Bereich der Schallwirkungsforschung ausgearbeitet.

Die o. g. Pilotstudie des LGL hat gezeigt, dass auch in Diskotheken mit geschulten DJs der Schallpegel teilweise über 100 dB(A) lag.

Zu 3. a):

Die Seminare werden vom Bundesverband deutscher Diskotheken und Tanzbetriebe e.V. mit der DEHOGA bundesweit organisiert. Für das Jahr 2011 sind noch keine Veranstaltungsorte bekannt.

Zu 3. b):

Siehe Antwort zu Frage 3. a.

Zu 4. und 4. a):

Das internetbasierte Programm „*earaction*“ war die letzten zwei Jahre ständig online und wurde ausgewertet. Derzeit wird das Programm den aktuellen technischen Standards angepasst.

Die Erfahrungen mit „*earaction*“ werden auch in die neue Studie „Ohrkan“ eingebracht, die vom StMUG finanziert und vom Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit koordiniert wird. Hierbei soll u. a. festgestellt werden, welche Gruppen von Jugendlichen besonders gefährdet sind, um diese Gruppen gezielt ansprechen zu können. Die Studie wird voraussichtlich Ende 2011 abgeschlossen sein.

Zu 4. b):

Die Studie Ohrkan wird mit 172.196 € gefördert.

Zu 5.:

Die Jugendorganisationen führen ihre Aufklärungsarbeit eigenständig durch.

Zu 6. a)–c):

Kindergärten:

Der Bildungs- und Erziehungsbereich „Gesundheit“ stellt einen zentralen Schwerpunkt im Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan (BayBEP) dar und wird dort in einem eigenen Kapitel ausführlich behandelt. Als fester Bestandteil der pädagogischen Arbeit in Kindertageseinrichtungen zielt die Gesundheitsbildung von Anfang an auf die Förderung von gesundheitsspezifischen Kompetenzen und die Übernahme von Eigenverantwortung für Körper und Gesundheit. Dabei geht es auch darum, Gefahrenquellen für die Gesundheit wie z. B. Lärm zu erkennen und einschätzen zu lernen. Gesundheitsförderliche Bildungsangebote werden gezielt in die alltäglichen Routinen und Abläufe der Kindertageseinrichtungen integriert und mit Blick auf die erhöhten Gesundheits- und Entwicklungsrisiken sozial benachteiligter Kinder stark betont. Die Umsetzung dieser Bildungsziele ist in der Ausführungsverordnung zum Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (§ 13 AVBayKiBiG) verbindlich geregelt, d. h. Voraussetzung für die staatliche Förderung.

Primärpräventiv wirkt auch die Förderung des aufmerksamen Zuhörens im pädagogischen Alltag. Die Verankerung des Zuhörens als pädagogisches Prinzip zielt gleichzeitig auf den sensiblen Umgang mit Lärm.

Kindertageseinrichtungen sind ein idealer Ort, um im Sinne von Primärprävention eine umfassende und chancenreiche Gesundheitsförderung zu leisten, denn sie erreichen nicht nur fast alle Kinder, sondern auch deren Eltern. Angebote zur Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern nehmen u.a. medizinische Fragen und Fragen zur Medienerziehung in den Blick. Informationen für Eltern stellt auch das Familienhandbuch des Staatsinstituts für Frühpädagogik bereit (siehe hierzu z.B. <https://www.familienhandbuch.de/erziehungsbereiche/medienerziehung/musik-horen-wie-laut> und www.familienhandbuch.de/archiv/sind-sie-sicher-dass-ihr-kind-gut-hort).

Schulen:

Die Problematik der schleichenden Hörschädigung wird von Jugendlichen leider nach wie vor sehr stark unterschätzt. Die Folgen von Hörschäden für den Einzelnen, aber auch für die Gesellschaft können langfristig gravierend sein. Deshalb versuchen die bayerischen Schulen bereits seit Jahren, durch Präventionsarbeit dieser Entwicklung entgegenzuwirken.

Die Aufklärungsarbeit zu diesem Thema beginnt bereits in der Grundschule. Das Thema „Sinnesorgane“ ist Teil des Lehrplans des Faches Heimat- und Sachunterricht in der Jahrgangsstufe 3.

In den weiterführenden Schularten wird das Thema im Rahmen des Biologieunterrichtes erneut jeweils unter dem Lehrplaninhalt „Sinnesorgane“ vertieft behandelt. Im Lehrplan für die Gymnasien in Bayern beispielsweise nimmt der Themenkomplex – der Körper des Menschen und seine Gesunderhaltung – großen Raum ein. Bereits in der Jahrgangsstufe 5 lernen die Schüler ihren eigenen Körper bewusst wahrzunehmen. Sie erwerben grundlegendes Wissen über Bau und Funktion wichtiger Organsysteme. Dies soll ihnen helfen, die Entstehung und Auswirkungen von Krankheiten zu verstehen und fördert so gesundheitsbewusstes Verhalten. Bezüglich des Sinnesorgans Ohr lernen die Schüler den Aufbau, wichtige Leistungen und Beeinträchtigungen sowie die Vermeidung von Schäden durch gesundheitsbewusstes Verhalten kennen.

In der 9. Jahrgangsstufe werden die Grundlagen des Hörvorgangs und die Schäden durch Lärmeinwirkung erneut vertieft behandelt.

Neben der Besprechung des Themas im Rahmen des Biologieunterrichtes gibt es bereits seit einigen Jahren das o. g. Projekt „earaction“ (www.earaction.de). Das Programm wurde bereits 2006 allen Schulen durch das Kultusministerium bekannt gemacht.